

## Die Bezirksbürgermeisterin

## Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Geschäftsführung  
Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax: (0221) 221-96400

E-Mail: [anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de](mailto:anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de)

Datum: 06.11.2009

### Niederschrift

über die **1. (konstituierende) Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 05.11.2009, 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr, Bürgeramt Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

### Anwesend waren:

#### Mitglieder der Bezirksvertretung

Longerich, Marina-Theresia	CDU
Neumann, Wilfried	CDU
Schott, Norbert	CDU
Sommer, Ira	CDU
Stuhlweißenburg, Rainer	CDU
Zöllner, Reinhard	CDU
Becker, Alfred	SPD
Buth, Marcus	SPD
Kircher, Jürgen	SPD
Meinhardt, Karl-Ingolf	SPD
Tatli, Sera	SPD
Tschirner, Bodo	SPD
Hanfland, Bernhard	GRÜNE
Kleinjans, Wolfgang	GRÜNE
Wittsack-Junge, Cornelia	GRÜNE
Alsbach, Detlef	pro Köln
Schöppe, Martin	pro Köln
Birkholz, Michael	FDP
Wernig, Dieter	DIE LINKE

#### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Holländer, Hildburg	CDU
Nessler-Komp, Birgitta	CDU
Karaman, Malik	SPD

## **Verwaltung**

Wieser, Klaus-Peter

## **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Ottenberg, Friedhelm

## **Presse**

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

## **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Kossmann, Sandra Dr.	CDU
Zimmermann, Michael	SPD

Bezirksvertreter Herr Birkholz eröffnet als Altersvorsitzender die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung und begrüßt alle Anwesenden.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers durch die Altersvorsitzende /den Altersvorsitzenden gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW  
4286/2009**
- 2 Benennung der Stimmzähler/innen gem. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**

- 3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NW**
  
- 4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/ seiner Stellvertreter/innen gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NW unter der Leitung der/ des Altersvorsitzenden**
  
- 5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die/ den Altersvorsitzenden**
  
- 6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/ Bezirksbürgermeister gem. § 36 Abs. 5 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**
  
- 7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Bestellung der Schriftführerin/des Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers durch die Altersvorsitzende /den Altersvorsitzenden gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW  
4286/2009**

Altersvorsitzender Herr Birkholz weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, und lässt über die Bestellung der Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführers getrennt abstimmen.

Bürgeramtsleiter Herr Wieser bittet zusätzlich zuzustimmen, dass zur Unterstützung der Schriftführung die Sitzungen der Bezirksvertretung Chorweiler analog dem Verfahren im Rat und in den Ausschüssen auf Band aufgezeichnet werden.

### **1. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler bestellt gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW, § 40 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für die Wahlperiode 2009-2014 Frau Anja Büscher-Kallen zur Schriftführerin.

### **2. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler bestellt gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW, § 40 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für die Wahlperiode 2009-2014 Herrn Bastian Knipper zum stellvertretenden Schriftführer.

### **3. Beschluss:**

Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen der Bezirksvertretung Chorweiler analog dem Verfahren im Rat und in den Ausschüssen auf Band aufgezeichnet.

### **Abstimmungsergebnis zum 1. Beschluss:**

Einstimmig beschlossen

### **Abstimmungsergebnis zum 2. Beschluss:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der Fraktion pro Köln

**Abstimmungsergebnis zum 3. Beschluss:**

Einstimmig beschlossen

**2 Benennung der Stimmzähler/innen gem. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln**

Altersvorsitzender Herr Birkholz benennt Frau Longerich, Herrn Becker und Herrn Hanfland zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

**3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NW**

Altersvorsitzender Herr Birkholz weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin.

Bezirksvertreter Herr Becker schlägt vor, zwei stellvertretende Bezirksbürgermeister/innen zu wählen.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, in der Wahlperiode 2009/2014 zwei Stellvertreter/innen der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NW unter der Leitung der/ des Altersvorsitzenden**

Altersvorsitzender Herr Birkholz erläutert die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und der Stellvertreter/innen sowie das Wahlverfahren.

Die Stimmzettel wurden aufgrund der Vorschläge der Fraktionen von der Verwaltung vorbereitet. Es sind zwei Listen zur Wahl eingereicht worden. Herr Birkholz fragt nach, ob es noch weitere Wahlvorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Auf der Liste 1 (Bündnis '90 / Die Grünen, CDU, FDP) kandidieren in der Reihenfolge:

1. Cornelia Wittsack-Junge
2. Reinhard Zöllner
3. Michael Birkholz

Auf der Liste 2 (SPD) kandidieren in der Reihenfolge:

1. Jürgen Kircher
2. Karl-Ingolf Meinhardt
3. Sera Tatli

Nach Überprüfung der Wahlurne durch die Stimmzähler werden die Mitglieder der Bezirksvertretung von der Verwaltung zur geheimen Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Auszählen der Stimmen wird das Ergebnis von Herrn Birkholz bekanntgegeben.

Auf Frage von Herrn Birkholz erklären Frau Wittsack-Junge, Herr Kircher und Herr Zöllner, dass sie die Wahl annehmen.

#### **Wahlergebnis:**

Abgegebene Stimmen:	19
Ungültig Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Stimmen für Liste 1:	10
Stimmen für Liste 2:	7

Bezirksbürgermeisterin:	Frau Cornelia Wittsack-Junge
Erster Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin:	Herr Jürgen Kircher.
Zweiter Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin:	Herr Reinhard Zöllner

#### **5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die/ den Altersvorsitzenden**

Altersvorsitzender Herr Birkholz verpflichtet Frau Wittsack-Junge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Chorweiler.

Anschließend übernimmt Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge die Sitzungsleitung.

**6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/ Bezirksbürgermeister gem. § 36 Abs. 5 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge verpflichtet Herrn Kircher und Herrn Zöllner gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als stellvertretende Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler.

**7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge verpflichtet die übrigen Bezirksvertreter/innen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Anschließend weist Frau Wittsack-Junge auf den Leitfaden für Mandatsmitglieder im Umgang mit mandatsbezogenen Geschenken hin und gibt abschließend noch eine persönliche Erklärung ab.